

Managementsysteme und Arbeitssicherheit

1. Managementsysteme: Welche gibt es?
2. Managementsysteme aus Sicht des Mitarbeiters
3. Schlussfolgerungen für integrierte Managementsysteme
4. § 3 Arbeitsschutzgesetz
5. Gemeinsamkeiten von Managementsystemen
6. Arbeitsschutzmanagementsystem im Unternehmen: Pflicht?

1. Der Begriff Management

➤ Aufeinander abgestimmte Tätigkeiten zum Leiten und Lenken einer Organisation

⇒ Aufbauorganisation

⇒ Befugnisse

⇒ Ablauforganisation

⇒ Pflichten

1. Managementsysteme: Welche gibt es?

- | | |
|--|-------------------|
| ➤ DIN EN ISO 9001:2000 | Qualität |
| ➤ DIN EN ISO 14001 | Umwelt |
| ➤ EMAS II
(Environmental Management and Audit Scheme) | Umwelt |
| ➤ SCC (Safety Checklist Contractoren) | Arbeitssicherheit |
| ➤ BS 8800: 1996 (British Standard) | Arbeitssicherheit |
| ➤ Länderspezifische ASM
Hessen ASCA, Bayern ORIS | Arbeitssicherheit |
| ➤ OHSAS 18001 | Arbeitssicherheit |

2. Managementsysteme aus Sicht des Mitarbeiters

- Einsatz der richtigen Materialien
- Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung
- Entsorgung der entstehenden Abfälle

●●● „Richtige“ Bedienung der Anlage

Für den Mitarbeiter in der Produktion gibt es keine Trennung von Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheit!!

⇒ Integration dieser Aspekte in ein Managementsystem

3. Schlussfolgerungen für integrierte Managementsysteme

- Qualität, Umwelt und Arbeitsschutz sind „gleichberechtigt“
- Betriebswirtschaftliche Betrachtung dieser Aspekte ist das Ziel

Besondere Beachtung

- Wie können die Mitarbeiter motiviert werden
- Welche rechtlichen Vorgaben sind zu betrachten

4. § 3 Arbeitsschutzgesetz

➤ **Grundpflichten des Arbeitgebers**

- (1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die **erforderlichen Maßnahmen** des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die **Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen** und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine **Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz** der Beschäftigten anzustreben.

- (2) Zur **Planung und Durchführung der Maßnahmen** nach Absatz 1 hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten
 1. für eine **geeignete Organisation** zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie
 2. Vorkehrungen zu treffen, daß die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und **eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen** beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können.

5.1 Gemeinsamkeiten von Managementsystemen nach DIN EN ISO 9001:2000, DIN EN ISO 14001 und ASM-Systemen

- Grundsätze und Ziele festlegen
- Organisation, Verantwortung und Befugnisse klären
- Linienverantwortliche und Beauftragte benennen
- Interne und externe Kommunikationswege festlegen
- Ressourcen planen und bereitstellen
- Schulungen planen und umsetzen

5.2 Gemeinsamkeiten von Managementsystemen nach DIN EN ISO 9001:2000, DIN EN ISO 14001 und ASM-Systemen

- Regelmäßige Begehungen
- Interne Auditierung und Überprüfung der Vorgehensweise
- Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen
 - ⇒ To-Do-Listen (wer macht was bis wann)
- Bewertung des Managementsystems
 - ⇒ waren die beschlossenen Maßnahmen wirksam
 - ⇒ sind die Ziele erreicht worden
 - ⇒ was kann besser gemacht werden

6. Arbeitsschutzmanagement im Unternehmen: Pflicht?

- Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) in Verbindung mit der BetrSichV verpflichten nicht zur Einführung von Arbeitsschutz- oder Gesundheitsmanagementsystemen.
- Sollen die geforderten Merkmale erfüllt werden, kann aber nur eine systematische Vorgehensweise erfolgreich sein. Das läuft sinnvollerweise auf ein Managementsystem hinaus, auch wenn es nicht so genannt wird.